

**Antrag auf Förderung zum Ausgleich von Bereitstellungskosten bei
Aufstellung von Doppel-Schnellladesäulen auf Taxenständen in
Hamburg mit bis zu 10.000 Euro je Standort - hier für ... beantragte
Standorte (Angabe der Anzahl)**

Angaben zur antragstellenden Institution / Firma:

Institution / Firma	
Ansprechperson	
Telefonnummer	
E-Mailadresse	
Straße und Hausnummer	
PLZ und Ort	
Standortangaben (bei mehreren beantragten Örtlichkeiten Übersendung einer beigefügten Anlage)	
Straße und Hausnummer	
PLZ und Ort	
GPS Koordinaten Parkplätze	
Name eigenes Kreditinstitut/Bank	
Eigene IBAN für Förderbeträge	

Verbindliche Hinweise

Anträge sind bei der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende bis einschließlich zum 13. Dezember 2024 zu stellen. Dabei sind die Voraussetzungen und die weiteren Regelungen zur Auszahlung und Rückforderung gemäß der Zuwendungsrichtlinie bekannt (Zuwendungsrichtlinie unter www.hamburg.de/zukunftstaxi). Vorausgesetzt ist, dass Zuwendungsempfänger nach Erhalt des Zuwendungsbescheids spätestens bis zum 12. Dezember 2025 die mit der Einrichtung des E-Taxenstands tatsächlich angefallenen Bereitstellungskosten durch Übersendung der Rechnungen an das Funktionspostfach „zukunftstaxi@bvm.hamburg.de“ nachweisen und den Taxenstand mit Ladeinfrastruktur tatsächlich in Betrieb genommen und für die E-Taxen bereitgestellt haben.

Die weiteren Regelungen und Bestimmungen sind den Zuwendungsrichtlinien und dem Bewilligungsbescheid über die Förderung zu entnehmen.

Achtung: Anträge sind elektronisch über das E-Mailpostfach zukunftstaxi@bvm.hamburg.de zu stellen.

Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben.

Hamburg, _____
(Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers)